

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 39 (1966-1967)

Heft: 9

Rubrik: Heilpädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HEILPÄDAGOGISCHE RUNDSCHAU

Fachorgan der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Redaktion: Adolf Heizmann, Eichenstr. 53, 4000 Basel (Tel. 061 38 41 15); Edwin Kaiser, Zürich; Willi Hübscher, Lenzburg
Einsendungen und Mitteilungen sind an den Redaktor Ad. Heizmann zu richten / Redaktionsschluß jeweils am 20. des Monats

DEZEMBER 1966

Für die Adventszeit und die kommenden Festtage wünschen Vorstand und Redaktion der SHG allen Lesern viele gesegnete und besinnliche Stunden. Die Hast unserer Tage überträgt sich ja auch ganz besonders auf unsere Schutzbefohlenen; sie sind der anstürmenden Flut noch weniger gewachsen als ihre gesunden Altersgenossen. Wie oft sind wir selber nahe daran, die Hände resigniert in den Schoß zu legen! Aber lassen wir uns im nachfolgenden Aufsatz von unserem verehrten Vizepräsidenten, Direktor A. Breitenmoser, an der Hand nehmen und zu einer Wiederbesinnung hinführen! Hz

Leitlinien für die heilpädagogische Arbeit an geistig Behinderten

A. Breitenmoser, Direktor des Johanneums, Neu-St. Johann

Von «Versorgung» sprechen immer noch gewisse Behörden, wenn es ihnen gelungen ist ein geistig behindertes Kind der Betreuung eines Heims zu übergeben. Der Ausdruck «Versorgung» gefällt uns nicht. Wenn man von «Versorgung» redet, denkt man doch vor allem an eine mechanische Betreuung, an regelmäßiges und ausreichendes Essen, an ganze Kleider und saubere Wäsche, an geordneten Tagesablauf und zuverlässige Aufsicht, an genügend Personal, das in steter Einsatzbereitschaft und bewundernswertem Opfersinn zur Verfügung steht.

Man hat eine falsche Einstellung von einem Heim zur Förderung geistig Behinderter, wenn man einfach von «Versorgung» redet und sich darunter nur die oben erwähnten Bemühungen vorstellt. Es geht in einem gut geführten Heim zur Förderung geistig Behinderter nicht nur um «Versorgung», um Besorgen und Umsorgen, um Tragen und Ertragen, um Pflegen und Betreuen. Ein Heim zur Förderung geistig Behinderter, das sich der Bedeutung seines Namens und seiner heilpädagogischen Verantwortung bewußt ist, wird – auch wenn es geistig Behinderte schwereren Grades betreut – nicht nur bestmöglich pflegen und besorgen, sondern auch unter diesen erschwerten Umständen vor allem zu fördern suchen, wird nicht einfach mit der Behinderung sich abfinden, sondern sie zu überwinden trachten, wird sich nicht widerstandslos dem Leiden ergeben, sondern mit allen heute zur Verfügung stehenden Mitteln es zu heilen versuchen.

Wir wollen es offen und eindeutig sagen – auch auf die Gefahr hin mißverstanden zu werden – ein Heim, das vor der Behinderung in einem gewissen Defaitismus vorzeitig kapitulieren und das sich mit dem Leiden in einer falsch verstandenen Opferhaltung allzu bereitwillig befreunden würde, das also einfach pflegen und betreuen würde, ohne zuerst die Förderung, Ueberwindung und Heilung angestrebt zu haben, hätte nichts zu tun mit einer echten, wahren, christlichen Haltung.

Der Christ, der durch die Schule der Offenbarung Gottes gegangen ist, weiß doch, daß Gott nicht das Leiden der Menschen will, sondern das Leben, und zwar das Leben in seiner ganzen Fülle. «Ich will, daß sie das Leben haben und es in der Fülle haben». Die ganze Pädagogik Gottes an den Menschen ist eine Heilpädagogik, angefangen von Abraham über Christus bis zur Auferstehung in endgültiger Harmonie am Ende der Zeiten. Christus, der Sohn Gottes, hat das Leiden nur auf sich genommen, um es durch sein Leiden und Sterben zu überwinden und uns das neue, ewige Leben zu schenken. «Eine Kraft ging von ihm aus und heilte alle», berichtet ausdrücklich das Evangelium. Gar nie, mit keinem einzigen Wort sagt uns die Offenbarung, daß wir das Leiden einfach hinnehmen müßten, geschweige denn, daß wir es um seiner selbst willen lieben oder es sogar suchen sollten. Unser Wille zum Gebrechlichen, in unserem Falle zum geistig Behinderten, muß sich immer am Heilswillen Gottes orientieren.

Unsere Pädagogik muß irgendwie den Abglanz der Heilpädagogik Gottes ausstrahlen, den Glauben an das Leben und den Willen zum Leben.

Aber sind wir nicht immer wieder in Gefahr, diese wesentliche Orientierung durch die Offenbarung Gottes zu verlieren, im Mysterium des Leides und des Leidens zu verweilen, statt es zu überwinden suchen aus diesem Glauben an das Leben und aus diesem Willen zum Leben. Die Gefahr ist besonders dann groß, wenn es um die Betreuung von geistig Behinderten schwereren und schwersten Grades geht. Die Gefahr wird noch drohender, wenn dort ein Personal eingesetzt ist – so einsatzbereit und opferwillig es auch sein mag – das fachlich ungenügend vorbereitet ist, das vielleicht sogar aus falschen Motiven an diese Betreuung geht, aus Motiven der Kompensation, um den Komplex der eigenen Minderwertigkeit zu überwinden, aus Motiven einer primitiven Gefühlsduselei, auf Grund derer man ein mindersinniges Kind einfach wie eine Puppe oder einen Fetisch umsorgt, aus Motiven eines Spiels mit der Ueberlegenheit, deren verhängnisvolle Folge dann diese unfruchtbare Ueberpflege und «Bemutterung» ist.

Ich habe es mir in diesem Jahresberichte zur Aufgabe gemacht, gewisse Leitlinien für die heilpädagogische Arbeit bei Geistesschwachen schwereren und schwersten Grades aufzuzeichnen, Leitlinien, die helfen können, diese Gefahren des vorzeitigen Kapitulierens vor der geistigen Behinderung zu vermeiden, die Wege der bestmöglichen Förderung einzuspüren, um etwas vom Glück und der Freude des Lebens auch für diese zu sichern. Auch ein Heim für schwerst Behinderte wird bei Beachtung dieser Richtlinien etwas von der drückenden Stimmung des Karfreitags verlieren und dafür aus dem Lichte des Ostermorgens neue Hoffnung gewinnen. Der wahre Christ arbeitet aus dem Glauben an die Kraft und den Sieg des Lebens.

1. Unabdingbare Voraussetzung jeder Liebe zum geistig Behinderten und jeder wirksamen heilpädagogischen Bemühung: Achtung und Ehrfurcht.

Die erste Schuldigkeit dem geistig Behinderten gegenüber ist eine Haltung von Achtung und Ehrfurcht. Damit meine ich aber nicht – viele neigen leider allzusehr dazu – eine Achtung und Ehrfurcht wegen seines Gebrechens, sondern trotz seines Gebrechens. Anders ausgedrückt: Auch das gebrechliche, mindersinnige, geistig behinderte und leistungsschwache Kind will nicht nur Achtung und Ehrfurcht auf Grund von Mitleid und Barmherzigkeit («dieses dreckige Mitleid», äußerte ein Gebrechlicher), also auf Grund seines Mangels, seiner Minderwertigkeit, sondern auf Grund der wahrhaft

positiven Werte, man kann sogar manchmal sagen – zumindest in gewissen Belangen und unter gewissen Voraussetzungen – seiner uns überlegenen Werte.

Nur auf Grund dieser Achtung und Ehrfurcht vor den positiven Werten ist letztlich wahre Liebe möglich. Man kann ja nur positive Werte lieben, das ist psychologisches Gesetz. Und nur aus Ehrfurcht vor den positiven Werten kann der Glaube an einen heilpädagogischen Erfolg und der Wille zum heilpädagogischen Einsatz Fuß fassen. «Erziehen» wird sprachlich von «ziehen» abgeleitet. Der Glaube an eine Erziehung ist nur dort möglich, wo das Wissen um etwas zu Ziehendes vorhanden ist.

Wie kann man aber nur diese Achtung und Ehrfurcht auf Grund von positiven Werten gewinnen, z. B. bei einem armseligen «Mongölchen»? Sie können nur gewonnen werden aus der wesentlichen Schau des Menschen, aus dem Wissen, daß Geistesschwäche nie heißt: «Mangel an geistigem Prinzip», sondern: «Behinderung dieses geistigen Prinzips», und zwar: «Behinderung dieses geistigen Prinzips durch die Gebrechlichkeit des Leibes». Bei aller Verletzung in den geistigen Funktionen, bei aller Schwäche in der logischen Verarbeitung, bei aller Armut in den seelischen Äußerungen lebt auch im Schwächsten und Armseligsten, auch bei dem auf der untersten Stufe der geistigen Entwicklung stehenden etwas Letztes und Unverletztes, etwas Ewiges und Absolutes: Die unsterbliche Seele. Dieses Erkennen der positiven Werte wird gewonnen aus der täglichen liebenden Beobachtung. «Quantum amabunt, tantum cognoscunt», «man erkennt so viel, als man liebt». Der tägliche aufmerksame Umgang mit Geistesschwachen auch schwereren Grades offenbart uns Werte des Gemütes, der seelischen Empfindung, des religiösen Erlebens, der Treue und der Liebe, von denen sich unsere Schulweisheit nichts träumen läßt. Ich mag diese Verallgemeinerungen in der Abwertung von geistig Behinderten nicht leiden. Arnold Bennet bekennt: «Wenn man einen Menschen kennen lernt, enthüllt sich Schicht um Schicht . . . das endgültige Ergebnis ist manchmal etwas ganz Unerwartetes. Ich vermute, daß die innerste die wichtigste ist, aber jede Schicht hat ihre eigene Wichtigkeit. Ich habe verschiedene Schichten abgedeckt. Aber ich bin noch nicht zur innersten Schicht vorgestoßen». Die innerste Schicht des geistig Behinderten zu ahnen ist wohl nur wenigen und unter diesen wenigen nur den Liebenden vorbehalten.

Diese Achtung und Ehrfurcht vor den positiven Werten zu gewinnen wird vor allem einem überzeugten Christen besser gelingen als irgend einem andern. Er weiß ja, daß jeder Mensch ein Wesen ist,

das Gott erschaffen hat, daß ein getaufter Mensch ausgestattet ist mit den unvergleichlichen Herrlichkeiten der Gnade, daß Gott ein noch so armseliges Geschöpf ziehen will an sein Herz und es berufen hat zur ewigen Glückseligkeit in endgültiger Harmonie.

- Daß doch unsere geistig Behinderten immer und überall diese Achtung und Ehrfurcht erfahren möchten.

2. Ein geistig behindertes Kind in liebender Sorgfalt pflegen ist gut. Aber besser ist, seine Förderung zu suchen und alles einzusetzen, damit es seine Behinderung möglichst überwindet.

Konkreter gesagt: Es ist lobenswert einem hilflosen geistig behinderten Kind in steter Bereitschaft täglich die Schuhe zu binden, es an der Hand spazieren zu führen, ihm das Essen einzugeben, seinen Körper rein zu halten, ihm beizustehen mit den Werken der geistlichen und leiblichen Barmherzigkeit, und wer das tut, verdient sogar mit Recht unsere Bewunderung. Aber weit mehr hilft diesem geistig behinderten Kind, wer es aus dem Getto seiner Hilflosigkeit herausführt, wer es so fördert, daß es sich selber zu helfen versteht und sogar andern eine Hilfe bedeuten kann, wer es so ertüchtigt, daß es nicht mehr auf die leiblichen und geistlichen Werke der Barmherzigkeit angewiesen ist. Die Förderung hat in diesem Sinne ihre Priorität vor der Pflege. Es wird immer Pflegefälle geben. Und man wird immer wieder auf diesen bewunderungswürdigen pflegerischen Einsatz angewiesen sein. Aber unser Bestreben muß es sein, den Pflegefällen zuvorzukommen und sie nach Möglichkeit zu verhindern suchen. Der heilige Augustinus hat diese Priorität der Förderung wunderbar formuliert und tief fundiert. Wem Gebrechliche und Notleidende anvertraut sind, tut gut daran, seine Ausführungen immer wieder zu beherzigen:

«Dem Armen gibst du Brot: Besser wäre es, niemand hungerte und du müßtest keinem geben. Du kleidest den Nackten: Wenn doch alle gekleidet wären und solches nicht notwendig wäre! Du begräbst den Toten: daß doch endlich das Leben käme und niemand mehr sterben müßte! Du stiftest Frieden unter den Entzweiten: Daß doch endlich ewiger Friede wäre, der Friede der himmlischen Stadt Jerusalem, wo es keinen Zank und Streit mehr gibt! Alle diese Werke der Barmherzigkeit müssen nur sein, weil sie notwendig sind. Heb auf das Elend, und die Werke der Barmherzigkeit versiegen. Wenn die Werke der Barmherzigkeit versiegen, wird damit auch das Feuer der Liebe gelöscht? Echter liebst du einen glücklichen Menschen, dem du nichts zu geben vermagst; reiner wird diese Liebe sein und um

vieles lauterer. Denn solange du einem Bedürftigen schenkst, hast du vielleicht den Drang, dich über ihn zu erheben, du willst den unter dir sehen, der doch die Ursache deiner Wohltat ist. Jener war bedürftig, du aber hast ihm gegeben; du kommst dir aber als Geber gleichsam überlegen vor über den Empfangenden. Wünsche, daß er dir gleich sei, auf daß ihr beide unter dem Einen seid, dem nichts zu schenken ist . . .»

Ziehen wir daraus für die Betreuung von geistig Behinderten die wichtige Konsequenz: Bildungsunfähigkeit darf nicht vorschnell angenommen werden, darf auf keinen Fall als feste Tatsache hingenommen werden, bevor nicht von Aerzten und Psychiatern, Psychologen und Pädagogen und anderem Fachpersonal eine präzise Abklärung getroffen wurde, in Zweifelsfällen sogar, bevor nicht durch einen intensiven Bildungsversuch die Bildungsunfähigkeit sich eindeutig herausgestellt hat. Denn sich und andern helfen können, bedeutet nicht nur Würde, Befriedigung und Glück für den geistig Behinderten, sondern auch Entlastung des Staates und der Gesellschaft, sowohl personell wie auch finanziell. Ob diesbezüglich immer und überall alles getan wurde? Meine Erfahrungen lassen Zweifel daran aufkommen.

3. Die für eine fruchtbare heilpädagogische Hilfe notwendigen Bedingungen sind: Einsatz von Fachpersonal und Anwendung der neuesten Erkenntnisse aus Wissenschaft und Technik.

«Es entspricht der Tradition des Evangeliums und dem Geist der kirchlichen Sendung, daß der geistig Behinderte der besonderen Liebe bedarf. Um diese Sendung zu erfüllen, genügt heute nicht mehr der gute Wille zu helfen, wenn er nur in der täglichen Arbeit an geistig Behinderten seine Erfahrungen sammelt. Vielmehr bedarf es einer fachlichen Ausbildung der helfenden Kräfte». (Aus den Grundsätzen der Fachtagung der «Commission Médico-Pédagogique et Psycho-Sociale» des «Bureau International Catholique de l'Enfance», Rom 1965).

Es ist fast nicht zu fassen, aber es ist so: Es gibt immer noch Leute, die meinen, daß es für die Betreuung von geistig Behinderten ja nicht so darauf ankomme, daß Personal mit etwas mehr oder weniger gutem Willen genüge und daß es fast schade sei, eine in jeder Hinsicht qualifizierte Person für sie einzusetzen. Und es ist für eine Heimleitung mehr als betrüblich, immer wieder feststellen zu müssen, daß sich die nötigen Kräfte nicht anwerben lassen, weil viele sich zu gut vorkommen für eine Aufgabe bei Geistesschwachen. Wir danken dem Bundesamt für Sozialversicherung, daß es in der Zulassung von Sonderschulen auch für geistig Behinderte ganz un-

mißverständlich Fachpersonal verlangt hat, das heißt Personal wenn immer möglich mit abgeschlossener heilpädagogischer Ausbildung oder wenigstens Lehrkräfte mit einer pädagogischen Grundausbildung und zusätzlicher Berufserfahrung, und daß es auch für die Erziehung Leute verlangt, die nicht nur charakterlich zu verantworten sind, sondern dazu beruflich für die Sondererziehung vorbereitet wurden, und daß die ärztliche Ueberwachung des Gesundheitszustandes der invaliden Minderjährigen sowie die Durchführung der für das Gebrechen notwendigen therapeutischen Maßnahmen gewährleistet sein muß und daß je nach Art des Gebrechens zusätzliche Fachleute herbeizuziehen sind.

Liebe und Einsatzbereitschaft und etwas Erfahrung genügen nun einmal für eine so schwere Aufgabe nicht. Kann man sich denn einen Arzt oder eine Krankenschwester nur mit etwas Liebe und Einsatzbereitschaft und guten Willen vorstellen ohne das ganze Aufgebot an Wissenschaft und Technik, besonders, wenn es um einen schweren und fast hoffnungslosen Fall geht? Und kann man sich – analog gesprochen – eine verantwortbare Erziehung von geistig schwer Behinderten vorstellen, wenn Lehrer und Erzieher es vernachlässigten, die nötigen fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten nach den neuesten Erkenntnissen der Wissenschaft und Technik sich anzueignen und sich nicht bemühten, dieselben unablässig zu verbessern? Je schwerer die geistige Behinderung ist, umso dringlicher ist fachliches Wissen für die Erfassung des Kindes und umso notwendiger ist fachliches Können für seine systematische Förderung.

Die Ausführungen über die fachlichen Voraussetzungen für eine wirksame heilpädagogische Arbeit bedürfen einer Ergänzung. Der fachliche Einsatz ist nicht alles. Zum fachlichen Einsatz muß sich die Liebe paaren. Es ist drastisch formuliert, aber man sagt mit Recht, daß man einem Kranken wohl ohne Liebe eine Spritze geben könne die wirke, daß man aber nicht erziehen könne ohne Liebe, nicht einmal unter normalen Voraussetzungen, geschweige denn unter erschwerten Umständen. Fachliches Wissen und Können ohne Liebe tragen Gefahren in sich. Gott bewahre uns vor Psychologen ohne Herz, für die das Kind nur ein interessantes Experimentierobjekt ist! Gott bewahre uns vor diesen Eugenikern, die nichts als die Verbesserung der Rasse suchen! Gott bewahre uns vor diesen Eingliederungsfanatikern, die nur den wirtschaftlichen Vorteil der Gesellschaft im Auge haben!

4. Der heilpädagogische Einsatz zur Förderung geistig Behinderter setzt selbstlose Motive voraus.

Man darf nichts anderes als ihr Wohl und Glück im Auge haben.

Das ist – so will uns scheinen – doch selbstverständlich, daß wir mit unsern heilpädagogischen Bemühungen nichts anderes wollen als das Wohl und das Glück der uns anvertrauten geistig behinderten Kinder! Aber so selbstverständlich diese Selbstlosigkeit in den Motiven sein sollte, ein Wort darüber ist doch am Platze.

Es könnte doch sein, daß man mit der Uebernahme einer heilpädagogischen Aufgabe einfach seine Existenz, vielleicht sogar eine in finanzieller Hinsicht interessantere Position sucht! Das wäre falsch! Da würde das entscheidende Motiv für den heilpädagogischen Einsatz fehlen. Wer eine heilpädagogische Aufgabe sucht, darf primär nichts anderes als das Wohl und Glück der ihm anvertrauten geistig behinderten Kinder im Auge haben und im Interesse der bestmöglichen Förderung ihnen einfach helfen wollen. Das andere, normale Arbeitsbedingungen, geregelte Arbeitszeit und angemessener Lohn sind als Folge selbstverständliche Pflicht, schließen die Selbstlosigkeit nicht aus, ja sind sogar Voraussetzung, um sich ganz und ungeteilt dem Wohle und der Förderung der anvertrauten Kinder widmen zu können.

Mir scheint, es könnte auch sein, daß die Aufnahme einer heilpädagogischen Aufgabe bei geistig behinderten Kindern eine Flucht des Lehrers oder Erziehers aus einer normalen Situation mit all ihren Schwierigkeiten sein könnte, daß man also mit der Aufnahme einer heilpädagogischen Aufgabe sein eigenes Heil im Auge hat und nicht so sehr das Wohl und Glück des Kindes. Das sind dann jene Lehrer und Erzieher, die den besonderen Schwierigkeiten in der Betreuung von geistig Behinderten aus dem Wege gehen, statt ihre Lösung in Angriff zu nehmen. Und es könnte doch sein, daß jemand aus falschen Motiven an die Betreuung geht, wie ich schon früher angedeutet habe, aus Motiven eines Minderwertigkeits-Komplexes, einer gewissen Gefühlsduselei, eines Geltungstriebes. Ein Einsatz aus solchen Motiven bedeutet keine Hilfe für das geistig behinderte Kind, sondern gefährdet sogar seine angepaßte Förderung. Was für Irrungen und Wirrungen in der heilpädagogischen Arbeit sind diesbezüglich noch allzu oft vorhanden.

Es gibt aber in den heilpädagogischen Bemühungen um das geistesschwache Kind nicht nur eine Gefährdung durch einen persönlichen Egoismus, sondern auch durch den Egoismus des Kollektivs, der menschlichen Gesellschaft. Und gerade diesbezüglich genügt es nicht zu formulieren: «Es könnte auch sein, ...». Es ist doch leider oft so, daß man

Eine grosse Erfindung im Umdrucken

(und eine grosse
Erleichterung dazu)

die neuen CBP Farbblätter

machen Schluss
mit der



violetten Seuche
im Büro

Jetzt gibt es Farbblätter, die nicht mehr schmieren.
Sie machen das Umdrucken endlich «bürorein»
... und alle Sekretärinnen, die Farbblätter beschreiben,
wieder guter Laune.

Bis jetzt war es so: ➤

Alles violett – die Hände, die Fingernägel, das Gesicht, die Kleidchen, die Schreibmaschine, sogar Möbel und Wände. Viele Klagen. Und viele Franken für Reinigungsmittel und die Chemische (obschon sie nicht viel nützten!).

Bis jetzt war es so: ➤

Beim Schreiben musste man auf einen gleichmässigen Anschlag achten, beim Abziehen auf eine gleichmässige Flüssigkeitszufuhr.

Bis jetzt war es so: ➤

Tipffehlern mussten die zarten Frauenhände mit einer Rasierklinge zuleibe rücken. Brrr!

Bis jetzt war es so: ➤

Die meisten Leute fanden das Violett der Umdruck-Kopien hässlich.

Jetzt ist es so:

Alles sauber. Denn die CBP Farbblätter geben keine schmierenden anilinhaltigen Farbpartikel mehr ab. Die Farbe kennt da nur einen einzigen Weg: vom Farbblatt direkt auf das Umdruck-Original.

Jetzt ist es so:

Bei den CBP Farbblättern ist, was man schreibt, wichtiger, als wie man schreibt. Und ein bisschen mehr oder weniger Flüssigkeit im Umdrucker schadet den Abzügen nicht.

Jetzt ist es so:

Auf den CBP Umdruck-Originalen kann man mit einem ganz, gewöhnlichen Bleistift-gummi radieren.

Jetzt ist es so:

CBP Umdruck-Kopien sind tiefblau (CB = Cobalt Blue). Sympathische Farbe! Und darum werden sie auch lieber gelesen.

Auch Ihre

Sekretärin hat dieses Inserat gelesen!



Machen Sie ihr das Umdrucken leichter und schöner. Lassen Sie sie die CBP Farbblätter einmal ausprobieren. Wir offerieren Ihnen eine Probepackung à 100 Stück zum Spezialpreis von
Fr. 19.– statt Fr. 24.– (Einzelblätter)
Fr. 27.– statt Fr. 32.– (Garnituren)

BON
BON

Senden Sie uns eine Probepackung von 100 CBP Farbblättern zu Fr. 19.– (Einzelblätter), zu Fr. 27.– (Garnituren). Zutreffendes bitte unterstreichen

Firma

Strasse

Postleitzahl

An die Ernst Jost AG, Wallisellenstrasse 301, 8050 Zürich

Eine besondere Leistung zum 50jährigen Jubiläum der Ernst Jost AG

CBP (Cobalt Blue Process) Farbblätter – ein Produkt der Old Town Company



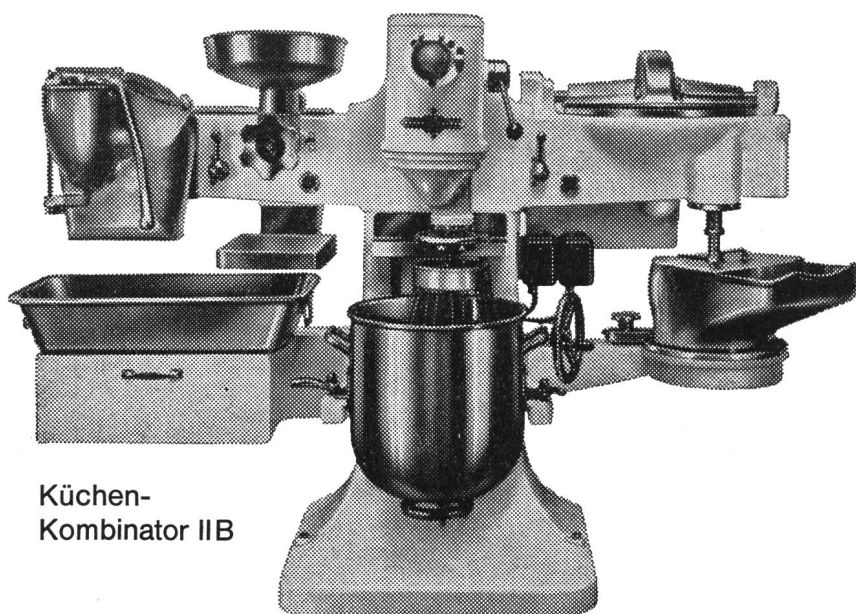
50 JAHRE
JOST

Generalvertretung für die Schweiz:
Ernst Jost AG, Wallisellenstr. 301, 8050 Zürich

Die im In- und Ausland
tausendfach bewährten



Universal- Küchenmaschinen



Küchen-
Kombinator IIB

für Heime, Anstalten und Spitäler

H. Börner

Jakob Lips Maschinenfabrik 8902 Urdorf

Telefon 051 98 75 08

die heilpädagogischen Bemühungen um die Förderung geistesschwacher Kinder allzusehr mit den Gesichtspunkten der beruflichen Eingliederung motiviert und dabei unter dieser beruflichen Eingliederung allzusehr nur die Nutzbarmachung brachliegender Kräfte versteht und den dafür notwendigen finanziellen und personellen Einsatz aus den Ueberlegungen der Rendite für die menschliche Gesellschaft rechtfertigt. Man läßt die Gelder demzufolge unbeschwert fließen, wenn berufliche Eingliederung in Aussicht steht, aber man ist damit sehr zurückhaltend, wenn sie für die heilpädagogischen Bemühungen um nicht mehr Eingliederungsfähige angefordert werden.

Das wichtigste und entscheidende Motiv bei allen heilpädagogischen Bemühungen um die Förderung des geistesschwachen Kindes ist doch, daß es sein Glück und sein Wohl findet. Wenn wir ihm mit unserer Hilfe den Weg zu Beruf und Arbeit bahnen können, wird das ihm vermehrtes Glück und Wohl bedeuten. Wenn es aber trotz unseres heilpädagogischen Einsatzes nicht eingegliedert werden kann, fällt doch damit nicht die Rechtfertigung der finanziellen und persönlichen Aufwendungen dahin. Es gilt eben den Egoismus zu überwinden, nicht nur den persönlichen, sondern auch den kollektiven.

5. Die heilpädagogische Arbeit für die geistig Behinderten muß von wahrer Liebe getragen und aus dem Bewußtsein innerster seelischer Verbundenheit geleistet werden.

Von Bossuet stammt der Satz: «Eine Verwandtschaft, die keine Liebe mehr kennt, ist eine unfruchtbare Verwandtschaft.» Und P. Lippert sagt in seinem Vortrag über Menschen, die ein Fehlfuß sind, daß zu den Armen, den Hilflosen und Zukurz-gekommenen immer auch die großen Liebenden gehen müßten, nicht nur die Gerechten, die Beamten, die Organisatoren, nicht nur die Richter und die Psychiater, sondern auch die großen Liebenden, die sich aus Ehrfurcht vor dem Vater im Himmel mit der Last derer beladen, die ihre eigene Last nicht tragen können.

Ist diese innerste seelische Verwandtschaft durch die Liebe nicht oft das einzige Mittel, um z. B. mit einem Kinde, das durch die Sinnesschädigung der Augen und Ohren in furchtbarer Isolation lebt, oder mit einem geistesschwachen Kinde schwersten Grades, dem die sprachliche Mitteilungsmöglichkeit fehlt, in menschlichen Kontakt zu kommen? Fällt nicht auf, daß gerade die Gebrechlichen es spüren – bewußt oder unbewußt – ob man es gut mit ihnen meint, ob man sie schätzt und würdigt, ob man sie wahrhaft liebt und bejaht? Ist es nicht überhaupt

einer der Vorzüge der Behinderten jeder Art, daß sie einen direkten, instinktiven Zugang zu unseren eigentlichen und tiefen, nach außen nicht manifestierten Gefühlen haben? Die Natur kompensiert hier ihre Behinderung für den zwischenmenschlichen Kontakt mit einer uns oft weit überlegenen Antenne.

Heilpädagogische Arbeit will heißen: Umformen und Neubilden, und zwar aus der Macht der Liebe. Der Film: «La Belle et la Bête» von Jean Cocteau ist wie zugeschnitten auf dieses Problem. Eine Schönheit ist einem Ungetüm ausgeliefert, das selber ein grausames Schicksal erleidet, einem furchtbaren Ungetüm, das niemand mehr zu lieben vermag und dem dieser Entzug der Liebe die ärgste Qual bereitet, ein Ungetüm, das sich in der Verzweiflung zerfleischt und entstellt bis zur Unkenntlichkeit. Aber die Schönheit beginnt das Ungetüm, von dem alle Leute sich abwenden, mit einer unbegreiflichen und wahnwitzigen Liebe zu lieben. Und es braucht nichts als diese Liebe, um dem Ungetüm die menschliche Gestalt und die ursprüngliche Schönheit wiederzugeben, die es verloren hatte durch irgend ein Unglück oder durch irgend eine Schuld.

Wird diese Legende nicht immer wieder Wirklichkeit! Wenn ein Gebrechliches wahrhaft geliebt wird, leuchtet dann nicht auf seinem Antlitz – so entstellt es auch sein mag – etwas vom Glanz der Liebe? Für ein menschliches Wesen gibt es kein größeres Glück als erfahren zu dürfen, im Innersten geliebt zu werden.

Eben weil die heilpädagogischen Bemühungen erst dann, wenn sie von der Liebe getragen und aus innerster seelischer Verbundenheit geleistet werden, den bestmöglichen Erfolg garantieren, möchten doch die meisten Eltern ihr geistesschwaches Kind nicht einfach einem Lehrer oder einer Erzieherin anvertrauen, sondern einem Vater und einer Mutter, einem Bruder und einer Schwester. Die Gefahr ist leider groß, daß diese letzte Sicherung dahinfällt. Wo das Personal häufig wechselt, kann keine seelische Verwandtschaft reifen.

Woher nur gewinnen wir diese wahre Liebe und diesen Willen zur seelischen Verbindung? Letztlich doch nur aus Gott, der die absolute Liebe ist. Lieben können ist Gnade. Um diese Gnade müssen wir immer wieder beten, wir Lehrer und Erzieher von geistig und körperlich Behinderten ganz besonders: «Herr, gieße uns ein den Geist Deiner Liebe.»

NB. Die Anregung zu diesen Leitlinien verdanke ich dem Buch: «Pédagogie de Résurrection» von Henri Bissonier, Editions Fleurus, Paris. (Aus Jahresbericht des Johanneums)

Ausbildungsplan für geistesschwache Kinder schwereren Grades

Dr. phil. A. Debrunner

Ein Plan kommt nur dadurch zustande, daß erstens eine Vielfalt von Leistungsmöglichkeiten auf eine gewisse Zahl reduziert wird. Aus der Aufzählung ergibt sich dann nicht mehr die Gewichtigkeit der einzelnen Kategorien. Diese müßte sich aus den methodischen Vorbesinnungen und aus den praktischen Erfordernissen der Erziehung und Schulung ergeben. Zweitens erfordert ein Plan eine Gliederung in allgemeinere Leistungsgebiete. Die hier vorgeschlagenen Gebiete lassen zwar keine eindeutige Zuteilung der einzelnen Leistungen zu (Zeichnen und Malen erfordert sowohl motorische Fertigkeiten als auch bereits differenzierte Wahrnehmungen und Vorstellungen), doch könnten sie wohl eine für die Vorbereitung und für die Aufstellung einer Stundentafel brauchbare Gliederung ergeben, wobei aber sofort hinzugefügt werden muß, daß die großen Abschnitte noch weiter gegliedert werden könnten.

Die aufgeführten Leistungskategorien können meistens nicht an sich gelehrt werden, sondern müssen eingebaut werden in ganzheitliche Spiel- und Arbeitsvorhaben.

A. Motorik

(weitere Unterteilung in Groß- und Kleinbewegungen, in Kraft- und Geschicklichkeitsübungen usw.).

1. Hineintun, hinstellen, hinlegen, drücken, schütteln, klopfen (z. B. am Sandkasten)
2. ineinanderstellen, aufeinanderstellen (Hohlwürfel usw.)
3. Aufreihen, einstecken (Ketten, Steckbretter usw.)
4. Reißen und kleben (zuerst auf eingekleisterten Karton)
5. Kneten und formen mit plastischen Materialien
6. Hämmern (Hämmerlenspiel, Nägel einschlagen usw.)
7. Kreisel drehen, schrauben (Deckel auf Plastikflaschen usw.)
8. Papier lochen mit Handlocher
9. Bierflaschenverschluß, Wäscheklammern anstecken
10. Nachfahren und ausmalen von Innenformen (Schablonen)
11. Anmalen von Gegenständen mit Pinsel und Stiften
12. Formen legen, kleben, ausmalen (mit kleinen Steinchen usw.)
13. Nachfahren von Außenformen und ausmalen
14. Zeichnen von Formen, nachfahren, ausmalen
15. Stüpfeln mit der Ahle (verschiedene Formen aus Karton)
16. Bauen und zusammensetzen (Klötze, Kartenhaus usw.)
17. Schneiden mit Schere und Messer (Streifen zerschneiden, Spaltschnitt usw.)
18. Draht abklemmen mit der kleinen Zange (Igel usw.)

19. Karton lochen mit der Ahle, mit Hammer und Locheisen (Rand, Figuren; nachher ausnähen)
20. Umwickeln (Zotteln)
21. Ausnähen (Rand, Innenfiguren)
22. Sticken, Zöpfeln
23. Binden, knüpfen, knöpfeln, einhäkeln, Reißverschluß (zuerst am Binderahmen usw.)
24. Gipschnitt, Kratzzeichnungen (Gips, Ton, Fettkreide)
25. Zeichnen und malen mit Pinsel und Stiften (Kleisterpapier, gegenständliches und abstraktes Zeichnen und Malen)
26. Kleben mit verschiedenen Klebstoffen (Mosaik, Schnurbilder, Papier- und Kartonarbeiten usw.)
27. Stempeln (Kartoffel-, Kork-, Gummistempel; zuerst Farbe aus dem Farbkissen, dann mit Pinsel auftragen)
28. Flechten (Stamoid, Kartonstreifen, Webrahmen)
29. Papierfalten (Ornament aus Streifen, Weihnachtsschmuck usw.)
30. Laubsägen, sägen mit Feinsäge (zuerst mit der Gehrungslade)
31. Feilen und schleifen
32. Zeichnen mit Maßstab und Zirkel
33. Geschicklichkeitsspiele (Floh-, Angel-, Kegelspiel usw.)

B. Wahrnehmungen

(weitere Gliederung: Gedächtnisübungen, Differenzierung der Vorstellungen und der urtümlichen Denkvorgänge, Spiele und Beschäftigungen usw.)

1. Reihenaufbau mit gleichen Dingen, Bildern, Formen (aufreihen zu Ketten, in Löcher einstecken, legen: von links nach rechts, von oben nach unten, von unten nach oben, der Peripherie folgend)
2. Zuordnen von je 2 identischen Dingen, Bildern, Formen (Schuhe ordnen, Domino, Zwillingsspiele usw.; auch als Gedächtnisübung)
3. Zuordnen von Dingen und Bildern gemäß Eigenschaften, sortieren (alle roten, alle schweren, alle runden usw.)
4. Zuordnen von Dingen zu Bildern und umgekehrt (Nähmaterialien, Besteck usw. zu den entsprechenden Bildern)
5. Zuordnen von zusammengehörigen Dingen und Bildern nach Oberbegriffen (in der Küche, Stube, Nacht, reisen usw.; Lotto, Quartett, Lückenbilder)
6. Abstufen von bestimmten Qualitäten; zuerst Gegensätze bilden, dann abstufen:
 - a) groß – klein (Bälle, Zehengang – Kauergang usw.)
 - b) lang – kurz – (Stäbe, Töne, Schritte)
 - c) schwer – leicht (Gewichtsteine, gleich große Büchsen mit verschiedener Füllung)
 - d) laut – leise (Stimme, Rasselbüchsen, Schlaghölzer)
 - e) rasch – langsam (gehen, klopfen, sprechen)
 - f) dünn – dick (verschiedene Zylinder, zuerst mit Negativform)

- g) fein – rau (Glaspapier, Stoffe)
 - h) hell – dunkel (Farbtafeln, Farben mischen)
 - i) heiß – kalt
 - k) bitter – süß
- (Anmerkung: Zuerst Dinge, die sich in mehreren Eigenschaften unterscheiden)
7. Zuordnen nach 2 Gesichtspunkten (z. B. senkrecht: alle verschiedenfarbigen Bälle, Ringe usw., waagrecht: alle roten Dinge, alle blauen Dinge usw.)
 8. Formauffassung und optisch-räumliche Orientierung auf kleinem Raum (ähnliche Figuren in entsprechende Negativformen, auf Abbildungen legen, wobei rechts und links, oben und unten unterschieden werden muß; bauen und nachbauen in der Fläche, im Raum)
 9. Beachtung von Einzelheiten (Abbildungen mit zunehmender Differenziertheit, Lückenbilder, Zusammensetzspiele usw.)
 10. Mengen zuordnen (Würfelbild, Domino usw.)
 - a) gleiche Gruppierungen
 - b) in der Reihe
 - c) mit verschiedenen Gruppierungen
 11. Auffassung von akustischen und optischen Wortbildern: Abbildung – Ding – Wort in verschiedener Reihenfolge.

C. Schulung der Kulturtechniken

(Hier wurden nur die elementaren Voraussetzungen aufgeführt – Leistungen, die für viele geistesschwache Kinder unerreichbar sind. Die Fortsetzung ergibt sich aus dem Lehrplan für geistesschwache Kinder leichteren Grades.)

1. Soziale Einordnung, Benehmen

- a) Den eigenen Platz suchen, Plätze der andern Kinder suchen
- b) Namen der Kinder und Erwachsenen kennen
- c) Nachahmung im Kreis
- d) Führen und folgen, vormachen und nachmachen
- e) Ordnung in den Kleidern, am Arbeitsplatz, im Zimmer, im Spiel- und Arbeitsverlauf
- f) Höflichkeit: Rücksichtnahme, Distanz, Gruß und Dank
- g) Disziplin: Anerkennung und Unterordnung unter Autorität, unter den Anführer; sachbedingte Einordnung
- h) Gemeinsam singen, zuhören, zuschauen
- i) Gemeinschaftsspiele: Bewegungs- und Reigenlieder, Singspiele, Gedächtnisspiele, Ratespiele
- k) Darstellungs- und Rollenspiele (krank, Besuch, Zahnarzt usw.)
- l) Helfen und zusammenarbeiten, fragen u. antworten
- m) Wettspiel; gewinnen und verlieren

2. Sprache

- a) Förderung der spontanen sprachlichen Gemeinschafts- und Sachbeziehungen; situationsgeleitetes Sprechen
- b) Reim- und Singspiele, Chorsprechen (stereotype Wiederholung)
- c) Fragen, antworten, raten
- d) Bilderlotto und Ähnliches: benennen, beschreiben, zuordnen

- e) Bilderreihen ordnen und Teile benennen (Sonnenlauf, Wachstum von Pflanzen, Eisenbahn usw.); später Wörter zu Sätzen, Sätze zu Geschichten ordnen.
- f) Geschichten und Begebenheiten hören, darstellen, erzählen
- g) Wortlotto: Bild zu Wort, später Wörter unter Oberbegriffe einordnen (z. B. zu «Haus»: Treppe, Türe, Fenster usw.)
- h) Form- und Ordnungsübungen: mit Legestäbchen, Klebformen, Mosaiksteinchen usw. (als Vorübung für das Schreiben)
- i) Ornamentartiges Schmücken (auf karierte Papierstreifen, dann auf ganze Blätter; Schachbrett-Muster usw.)
- k) Lesen und Schreiben: Wortbilder erkennen (z. B. eigener Name) als erstes Ziel. Wenn der weitere Aufbau der Lesefertigkeit angenommen werden kann: Silben mit Großbuchstaben – einfache Wörter mit Großbuchstaben – Groß- und Kleinbuchstaben (wechselnd Aufbau und Abbau)

3. Rechnen

- a) Reihenbildung (Ketten, Formen einsetzen, Steckbrett; verschiedene Formen und Farben in gleichmäßigem Wechsel)
- b) Gehen im Takt, klatschen; gehen und klatschen zusammen
- c) Fingerspiele
- d) Mechanisches Zählen an verschiedenen Materialien: hören, sehen, tasten; wiederholte Tätigkeiten zählen
- e) Zuordnen von Mengen zu Ziffern und umgekehrt; Ziffern auf der Uhr
- f) Zuordnen von verschiedenen gruppierten Mengengestalten (Würfelbild, Reihe, Haufen usw.) untereinander und zu den entsprechenden Ziffern
- g) Zählübungen: zählen von 3 aus, von 4 aus usw., rückwärtszählen, jede zweite Zahl auslassen usw.
- h) Stellenwert der Zahl: 3 zwischen 2 und 4 usw.
- i) Ordnungswert der Zahl: der Erste, der Zweite usw.; (als Vorübung: der Nächste, der Ueberrächste, der Folgende, der Vorhergehende, darüber, darunter, vor, hinter usw.)
- k) Verschiedene Operationen im beherrschten Zahlenraum mit Hilfe von verschiedenen Zählmaterialien (für die meisten Kinder nur als Zählübungen möglich)
- l) Kenntnis von größeren Zahlen (Übungen mit Geld, Maßstab usw.)

4. Sachwissen

- a) Alltagsbegriffe (Farbnamen, unten, oben, links, rechts, hinten, vorn, vorher, nachher, schnell, langsam usw.; z. B. in Verbindung mit Bewegungsspielen)
- b) Zeitbegriffe (Tages-, Wochen-, Jahresablauf; Tag und Nacht; gestern, heute, morgen; Geburtstag; Uhr)
- c) Maße (Geld, Längenmaße, Gewichte; mehr, weniger, schwerer, leichter, länger, kürzer usw.)
- d) Gesicht, Körperteile von Menschen und Tieren (Zusammensetzspiele usw.)
- e) Allgemeine Themen aus Haus, Garten, Familie, Technik
- f) Geographie der nächsten Umgebung

Fortbildungskurs für Lehrer und Erzieher bildungsfähiger Kinder

durchgeführt von der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache.

Kursort: Heilpädagogische Hilfsschule der Stadt Zürich, Schulhaus Gotthelfstraße 53, 8003 Zürich.

Kurszeit: Acht ganze Dienstage, jeweils 8–12 und 14–16 Uhr. Vormittags praktische Arbeit mit den Kindern, nachmittags Aussprachen.

Beginn: 10. Januar 1967, Schluß: 28. Februar 1967.

Kursbeitrag: Fr. 20.–, zahlbar am ersten Kurstag.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Schriftliche Anmeldung an die Kursleiterin: Frau Dr. Maria Egg, Leiterin der Heilpädagogischen Hilfsschule, Gotthelfstraße 53, 8003 Zürich.

Kursprogramm:

10. 1. Einteilung der Geistesschwäche; was heißt praktisch bildungsfähig? Gruppeneinteilung; Aufbau einer Schule für praktisch Bildungsfähige; Besichtigung des gesamten Schulbetriebes; Grundlagen der Methodik.
17. 1. Sinnesschulung, Beobachtungs-, Formen-, Farbübungen, Beschäftigung auf der Kindergartenstufe.
24. 1. Förderung der Handfertigkeit im Kindergarten, in der Unterstufe, in der Mittelstufe, in der Oberstufe.
31. 1. Werkunterricht mit den großen schwachen Schülern und mit den großen besten Schülern. Hauswirtschaftsunterricht der großen Mädchen. Musik: Blockflöte und Orffsches Instrumentarium.
7. 2. Sachunterricht, Realien, Heimatkunde, Schreiben.
14. 2. Lesen auf der Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe.
21. 2. Zahlenbegriff und Rechnen auf der Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe.
28. 2. Vorbereitung auf den Beruf in der Anlernwerkstatt und in der Werkstube.

Zürich, 24. November 1966

Für das Büro der SHG

Der Präsident: Edw. Kaiser

HELVETISCHE RUNDSCHAU

Der Erziehungsrat des Kantons Zürich hat dem Elternverein für die Heilpädagogische Privatschule in *Küsnacht* die Bewilligung zur Führung einer Schule für praktisch bildungsfähige Kinder erteilt.

Das stadtzürcherische Schülerheim «Heimgarten» ist nunmehr fertiggestellt. Prächtig präsentieren sich die fünf neuen Pavillons in *Bülach*.

Für die Stadt Luzern wird in *Malters* ein neues Erziehungsheim geplant. Kosten 8,723 Millionen Fr.

Gegen den Beschluß des Kantonsrates des Standes *Schwyz* zur Schaffung eines schulpsychologischen Dienstes soll das Referendum ergriffen werden.

An die Berufsschule für Heimerzieher in *Basel* ist als Leiter Paul Hofer, bisher Leiter der Beobachtungsstation des Landheimes «Erlenhof» ernannt worden.

Das restaurierte «Bedahaus» in *St. Gallen* beherbergt den neuen kinderpsychiatrischen Dienst.

Der schulpsychologische Dienst *Graubündens* hat den Ausbau des Sonderschulwesens verlangt.

Die *Thurgauer* Schulsynode befaßte sich mit der Gründung eines schulpsychologischen Dienstes.

Der schulpsychologische und logopädistische Dienst in *Nyon* ist fertig ausgebaut.

Am 24. Oktober ist in *Emmen* eine heilpädagogische Sonderschule eröffnet worden, welche am 24. Januar 1966 vom Regierungsrat des Kantons Luzern zweiklassig bewilligt worden war. Die zweite Abteilung soll im nächsten Jahr verwirklicht werden.

W. H.

ZENTRALVORSTAND

Aus dem Protokoll der Bürositzung vom 19. November 1966

Das Merkblatt für die Eltern geistig behinderter Kinder, das vor allem von den Pro Infirmis-Fürsorgestellen abgegeben wird, war vergriffen. Es wird von unserer Gesellschaft in neuer Bearbeitung gedruckt und ist nun wieder erhältlich.

Auf Anregung des Aktuars wird die Durchführung von Arbeitstagen beschlossen, die vor allem eine Kontaktnahme der an der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte an Hilfsschulen beteiligten Dozenten für Didaktik anstrebt, damit sich von dort auch Anregungen für eine Koordinierung der Ausbildungsziele ergeben. Auch dürften von dort Hinweise für die Schaffung von Lehrmitteln und die Gestaltung der Bildungspläne ausgehen. Als Grundlage für diese Arbeitstagen dürfte die Broschüre von Herrn Kaiser «Der Hilfsschüler und die Hilfsschule» dienen, die anfangs des nächsten Jahres erscheinen wird.

Mit Bestürzung nahm das Büro Kenntnis von der Streichung der Bundessubvention an Pro Infirmis, die vom Bundesrat im Zeichen der Sparmaßnahmen vorgesehen ist. Es scheint unverständlich, daß die Sparmaßnahmen nicht Halt machen vor den Ärmsten, die auf der Schattenseite des Lebens stehen, um so mehr als der gleiche Bundesrat vor wenigen Wochen eine höhere Besteuerung des Alkohols ablehnte, wohl wissend, daß von dort viel Unglück auch auf unsere Schützlinge ausgeht. Wir hoffen, daß das Parlament nicht so rigoros vorgeht. Der Beitrag aus der Kartenspende Pro Infirmis betrug auch dieses Jahr Fr. 15 000.–, er wird bestens verdankt.

Wiederum haben einige Sektionen Kurse durchgeführt und erhalten dafür Beiträge oder es werden solche zugesichert. Die Sektion Thurgau erhält 500, Ostschweiz 350, Bern 75 Fr. Die Sektion Zürich erhält für das Patronat der schulentlassenen Hilfsschülerinnen Fr. 1200.– und die Sektion Waadt für die Einführung des Rhythmikunterrichtes an der heilpädagogischen Hilfsschule Yverdon Fr. 1500.–.

Die nächste Delegiertenversammlung wird voraussichtlich am 24. Juni in Solothurn stattfinden.

Für die Lesebücher Sunneland und Bluemegärtli und für das Rechenbuch 3 wird je eine neue Auflage beschlossen. Nachher sollten dann die Neubearbeitungen bereit sein.

Betreffend den Film «Ursula» wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht der Eindruck bleibe, es würden sich nur die eine Mutter und die eine Pionierin um die geistig Behinderten kümmern.

Mit Freude wurde von der Gründung einer Sektion Graubünden Kenntnis genommen. Bis jetzt gehörten die Bündner zur Sektion Ostschweiz und ein guter Kontakt wurde durch die großen Distanzen erschwert. Wir wünschen den Bündnern gutes Gelingen.

Der Aktuar: Fr. Wenger